Amt Brück

P r o t o k o l l
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide vom 09.10.2025

Tagungsort: in der Grundschule (Speiseraum), Friedrich-Engels-Straße 34 in Borkheide

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.17 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:
Frau Steffi Randig
Herr Uwe Schomburg
Herr Karsten Becke
Herr Holger Meyer
Herr Frank Wiens (ab 19.10 Uhr)
Frau Ines Renner
Frau Verena Schulz
Herr Nico Kleinfeldt
Herr Ronny Vietze
Herr Ermyas Mulugeta

Abwesend:
Herr Philipp Mika (entsch.)
Herr Frank Seibicke (entsch.)
Herr Mario Janthur (entsch.)

vom Amt anwesend: Herr Nissen (Stellv. Amtsdirektor)
Frau Päpke (FB III Bauen/SB Hochbau)
Frau Schulze (Protokollantin)

Gäste: Frau Dörner zu TOP 10 (Planungsbüro)
einige Bürger

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
5. Informationen aus der Ausschussarbeit
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung und Beschlusskontrolle
7. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 26.06.2025
8. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
9. Einwohnerfragestunde
10. Vorstellung Planung Sporthalle (Gast: Planungsbüro)

11.	**Bh-10-102/25** Beschlussvorlage	Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA)
12.	**Bh-10-103/25** Beschlussvorlage	Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Gemeinde Borkheide (ITBA-Benutzungsordnung)
13.	**Bh-30-122/25** Beschlussvorlage	Sanierung Fassade Flachdachbereich Kita
14.	**Bh-30-106/25** Beschlussvorlage	Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Bewegungsraumes in der Hans-Grade-Grundschule
15.	**Bh-20-101/25** Mitteilung	Unterjähriger Bericht 2025
16.	**Bh-30-87/25** Beschlussvorlage	Bestätigung des Satzungsentwurfs der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung - Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange *(Wiedervorlage)*
17.	**Bh-10-100/25** Beschlussvorlage	Einziehung von Teilflächen der Straße „Neuer Weg“
18.	**Bh-10-107/25** Beschlussvorlage	Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Beelitzer Straße (Antrag der Gemeindevertreter Herr Seibicke und Herr Schomburg vom 14.08.2025)
19.	**Bh-30-114/25** Beschlussvorlage	Farbliche Markierung (rot) des Fahrradwegs im Bereich der Straße „Kirchanger“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)
20.	**Bh-30-115/25** Beschlussvorlage	Erneuerung Markierung (weiß) des Fahrradwegs im Bereich „Beelitzer Straße“ und „Am Finkenhain“. (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)
21.	**Bh-10-116/25** Beschlussvorlage	Anbringung eines Zusatzzeichens VZ 1060-31 „Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen“ in der Straße Kirchanger (Antrag CDU-Fraktion vom 01.09.2025)
22.	**Bh-10-117/25** Beschlussvorlage	Warnschilder Waldbrandgefahr (Antrag CDU-Fraktion vom 01.09.2025)
23.	**Bh-30-108/25** Beschlussvorlage	Baurechtliche Prüfung Am Gelände 1 (Antrag der Gemeindevertreter Herr Seibicke und Herr Schomburg)
24.	**Bh-30-113/25** Beschlussvorlage	Halbjährliche Information der Amtsverwaltung gegenüber der Gemeindevertretung Borkheide über eingegangene Beteiligungen im Bauantragsverfahren gem. § 34 BauGb (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)
25.	**Bh-30-105/25** Beschlussvorlage	Bebauungsplan „An der Hans-Grade-Grundschule“ – Auftragsermächtigung Beauftragung Planungsbüro
26.	**Bh-30-109/25** Beschlussvorlage	Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ – Abwägungsbeschluss zum Entwurf
27.	**Bh-30-110/25** Beschlussvorlage	2. Änderung Flächennutzungsplan - Abwägungsbeschluss zum Entwurf
28.	**Bh-00-104/25** Beschlussvorlage	Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer Ladeinfrastruktur
29.	**Bh-30-118/25** Beschlussvorlage	2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde

II. Nicht öffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Die Sitzung findet in Präsenz statt und es wird zu Protokollzwecken eine Audioaufzeichnung erstellt.

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Randig eröffnet die Sitzung um 18 Uhr.

zu TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit von 9 der insgesamt 13 Gemeindevertreter werden festgestellt. Das Gremium ist damit beschlussfähig.

zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (TO) wird einstimmig festgestellt.

zu TOP 4. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde

Die BM informiert:
- über das 95-jährige Bestehen der Feuerwehr und dankt Herrn Vietze für seine Vertretung.
- dass am 20. September eine Kinderrechte-Tour stattgefunden habe, bei der zehn Bildtafeln auf dem Spielplatz vor dem Gemeindeaus eingeweiht worden seien. Sie dankt den Organisatoren (Ines Renner, Familienzentrum, mobile Jugendarbeit, etc.).
- über die leerstehende Logopädie-Praxis im Ärztehaus, die für 350 Euro Kaltmiete verfügbar sei. Interessenten sollten sich melden.
- über Baumfällaktionen, die Unmut bei Anwohnern insbesondere in der näheren Umgebung der Bahngleise ausgelöst hätten. Gespräche mit der Deutschen Bahn seien geführt worden, um die Notwendigkeit solcher Maßnahmen zu klären.
- über weitere geplante Veranstaltungen: das Laternenfest am 14. November, den Weihnachtsmarkt im Waldbad am 13. Dezember und der Weihnachtsmann werde am 6. Dezember auf dem Marktplatz erwartet.

Frau Renner berichtet von der Teilnahme am Stadtradeln, wofür neun Gruppen aktiv gewesen seien. Die Schule werde voraussichtlich den ersten Platz belegen. Insgesamt seien knapp 29.000 Kilometer erradelt worden.

zu TOP 5. Informationen aus der Ausschussarbeit

Herr Vietze informiert zum Ortsentwicklungsausschuss (OEA) am 16.09.2025 und bemängelt, dass die Amtsverwaltung die Sitzung leider nicht begleitet habe, was zur Folge hatte, dass einige Fragen offen geblieben seien. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Frau Renner
-teilt mit, dass der Kita-Ausschuss auf den 05.11.2025 verschoben werden musste.
- informiert zum Sozialausschuss (SozA) am 25.09.2025. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

Herr Schomburg informiert zum Haushaltsausschuss (HHA) am 10.09.2025. Details können der Niederschrift nach Bestätigung und Veröffentlichung entnommen werden.

zu TOP 6. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung und Beschlusskontrolle**

Keine.

zu TOP 7. **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung am 26.06.2025**

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht. Die Niederschrift lag allen Mitgliedern rechtzeitig vor und gilt damit als bestätigt.

zu TOP 8. **Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter**

Die Anfragen *Bh / 14 / 2025 „Geplante Sanierung des Fahrradweges innerhalb der Ortschaft"* von Herrn Vietze wurde bereits im OEA sowie zu dieser GV-Sitzung im RIS eingestellt.
Die Anfrage *Bh / 15 / 2025 „Sachstand Verkauf URAL"* von Herrn Meyer wurde am 09.10.2025 zu dieser GV-Sitzung im RIS bereitgestellt.

zu TOP 9. **Einwohnerfragestunde**

Frau Lapöhn-Varadi (sachkundige Einwohnerin im OEA) äußert Anliegen zu den TOPs 11 und 12, die Elternbeiträge für die integrierte Tagesbetreuung (ITB) und die Benutzungsordnung betreffen.
Sie fordert Regelungen zum Vertragsverhältnis, einschließlich eines Kündigungsrechts. In Treuenbrietzen sei ein monatliches Kündigungsrecht vorgesehen, während die ITB eine Verpflichtung bis zum Schuljahresende vorsehe.

Herr Nissen erklärt, dass die Verwaltungsvorschrift bindend sei.

Weiterhin fordert sie, dass Beitragserhöhungen nur zukünftig gelten sollten, da Eltern die Höhe nicht vorhersehen konnten. Sie hält rückwirkende Anpassungen für unzumutbar.

Herr Nissen weist auf ein Sonderkündigungsrecht hin.

Ein weiterer Punkt betrifft die Staffelung der Beitragshöhe nach Betreuungsumfang. Frau Lapöhn-Varadi argumentiert, dass das Kita-Gesetz eine solche Staffelung vorsehe.

Herr Nissen erklärt, dass die Elternbeitragssatzung aus 2005 stamme und keine Differenzierung mehr möglich sei. Frau Lapöhn-Varadi widerspricht und fordert eine Staffelung.

Zudem spricht sie sich für eine Erhöhung des Geschwisterrabatts aus, da dieser zu gering sei. Herr Schomburg verweist darauf, dass diese Vorschläge im Ausschuss diskutiert werden sollten.

Frau Weber (sachkundige Einwohnerin SozA) bringt die Frage nach einem Fahrradspiegel und dem Straßensicherheitskonzept vor der Kita ein.

Frau Randig verweist auf eine auf der TO befindliche Beschlussvorlage zur Einrichtung einer 30er-Zone, ein Sicherheitskonzept allein für den Kita-Bereich gebe es nicht.

Frau Weber bemängelt außerdem die Beleuchtung des Fußgängerüberwegs vor der Schule.

Herr Vietze erklärt, das Problem zu klären und die defekte Beleuchtung zu melden. Ein Leuchtmittelersatz wird vorgeschlagen.

zu TOP 10. **Vorstellung Planung Sporthalle (Gast: Planungsbüro)**

Frau Randig stellt Frau Päpke von der Hochbau-Investitionsabteilung sowie Frau Dörner vom Planungsbüro Dörner und Partner vor.
Frau Päpke berichtet, dass das Planungsbüro nach Vergabeverhandlungen den Zuschlag erhalten habe, da es ein überzeugendes Angebot unterbreitet habe und über für dieses Projekt passende Fachkenntnisse verfüge.

Frau Dörner stellt sich als Geschäftsführerin vor und gibt einen Überblick über ihr Team sowie bereits realisierte Projekte. Die Präsentation werde der GV im Nachgang übermittelt.

Die Planungsaufgabe basiere auf einem Raumbedarfsprogramm des MBJS. Die geplante Mehrzweckhalle solle den Schulsport und die Essensversorgung sicherstellen.
Sie erläutert die Anforderungen an Qualität und Nachhaltigkeit. Robuste Materialien, gute Raumakustik und geringe Energiekosten seien zentrale Kriterien. Nutzer würden in den Planungsprozess einbezogen, sofern finanzierbar.
Die Schule sei vorrangiger Nutzer, aber auch Vereine würden einbezogen.
Die Aula werde für maximal 199 Personen ausgelegt sein.
Herr Meyer erkundigt sich nach der Bauweise. Frau Päpke verweist bzgl. Details auf spätere Phasen des Projekts in die die GV mit einbezogen werde.
Sie informiert, dass die Vorplanung bis Januar abgeschlossen sein solle, um Fördermittelanträge zu ermöglichen. Die Umsetzung hänge von der Finanzierung ab.

zu TOP 11. **Elternbeitragssatzung zur Erhebung von Gebühren für Ganztagsangebote im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule Borkheide mit integrierter Tagesbetreuung (ITBA)**
Bh-10-102/25
Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Bh-10-102/25

Zur Sitzung des SozA am 25.09.2025 wurde bereits ein überarbeiteter Entwurf der Satzung bereitgestellt. Jedoch wurde zur Beschlussvorlage (BV) im Ausschuss keine Abstimmung durchgeführt. Sowohl im HHA am 10.09.2025 als auch im SozA wurde Fragen zum Thema gestellt, welche zur GV beantwortet für die Gemeindevertreter im RIS bereitgestellt wurden.

Herr Wiens erscheint um 19.10 Uhr zur Sitzung. Damit sind 10 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Nissen erläutert, dass ein Arbeitsauftrag der Gemeindevertretung aus November 2024 die Kalkulation der Elternbeiträge und die Überarbeitung der Beitragssatzung umfasse. Die Planung sei durch die Entfristung des Elternbeitragsentlastungspakets verzögert worden. Die Kalkulation sei nun mit dem Landkreis abgestimmt. Derzeit gebe es Bestrebungen der Schulleitung das Schulkonzept zu ändern.
Frau Randig ergänze, dass Spannungen zwischen Schule und integrierter Tagesbetreuung (ITBA) bestehen, die einen Systemwechsel zur Trennung von Hort und Schule möglich machen könnten. Frau Schulz fragt, ob eine Vertagung der Beschlussfassung sinnvoll sei, um Doppelarbeit zu vermeiden.
Herr Schomburg erwartet, dass Anregungen von Frau Böse in die Überarbeitung einfließen. Er kritisiert die Reihenfolge der Abstimmung zur Vorlage. Herr Nissen entgegnet, dass die Kommunalverfassung die Vorbereitung durch die Verwaltung vorschreibe.
Frau Schulz plädiert für die Zurückstellung der Beschlussvorlage, um offene Fragen zu klären.
Herr Vietze erfragt die Auswirkungen eines Systemwechsels auf Personal und Zuschüsse. Herr Nissen erläutert, dass ein Wechsel erhebliche Änderungen, darunter Anpassungen des Personalschlüssels, mit sich bringen würde.
Herr Meyer erfragt Details zur Kalkulation der Elternbeiträge. Herr Nissen erklärt, dass die

Differenz durch eine geplante Beitragserhöhung bedingt sei. Herr Becke weist darauf hin, dass eine Verschiebung die Rückwirkung der Erhöhung verlängern würde.

Antrag Frau Randig :
Zurückstellung der Beschlussvorlage bis zur Entscheidung des Schulamtes ein.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Herr Nissen weist darauf hin, dass die Entscheidung des Schulamtes voraussichtlich erst zum Ende des Schuljahres vorliegen werde.

zu TOP 12. **Satzung über die Betreuung in der Integrierten Tagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule (ITBA) der Gemeinde Borkheide (ITBA-Benutzungsordnung)**
Bh-10-103/25
Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Bh-10-103/25

Keine Abstimmung im SozA am 25.09.2025.

Antrag Frau Schulz :
Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt ebenso wie im TOP zuvor bis zur Klärung durch das zuständige Schulamt zurückzustellen. Die weitere Beratung solle erst nach der Entscheidung des Schulamtes erfolgen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu TOP 13. **Sanierung Fassade Flachdachbereich Kita**
Bh-30-122/25
Beschlussvorlage

Herr Vietze erkundigt sich nach dem Umfang der Sanierung und erwähnt, dass in einer E-Mail nur Schäden an der Falz zur Fassade festgestellt worden seien. Er fragt, ob die Sanierung nur diesen Bereich betreffe oder die gesamte Fassade. Der Betrag erscheine ihm für eine vollständige Sanierung zu gering.

Herr Nissen erklärt, dass sich die Sanierung ausschließlich auf den oberen Fassadenbereich beziehe. Herr Vietze bestätigt, dass dies seine Frage beantworte. Frau Randig ergänzt, dass Schäden erst während der Sanierungsarbeiten festgestellt worden seien und das Holz im betroffenen Bereich verrottet sei.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den Amtsdirektor mit einem Vergabeverfahren und anschließender Beauftragung für die Fassadensanierung im Flachdachbereich in der Kita „Sonnenschein“ Borkheide im Wert von geschätzten 52.500 Euro zu beauftragen.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 14. **Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Bewegungsraumes in der Hans-Grade-Grundschule**
Bh-30-106/25
Beschlussvorlage

Zurückgezogen:
Vorlagen-Nr.:Bh-30-106/25

Keine Abstimmung in HHA 10.09. und SozA 25.09.2025.

Frau Randig erläutert, dass es um die Nutzungsvereinbarung für den Bewegungsraum der Hans-Grade-Grundschule gehe. Der Beschlusstext sehe vor, den Raum den Vereinen ähnlich wie die Sporthalle zur Verfügung zu stellen. Der Entwurf diene der Beratung und Entscheidungsfindung; das Thema sei bereits in den Ausschüssen besprochen worden.
Herr Schomburg merkt an, dass der Entwurf unvollständig sei, da eine Vereinbarung mit der Schule fehle.
Herr Nissen hebt hervor, dass die geplante Erweiterung der Nutzungsordnung problematisch sei und eine Änderungssatzung oder Neufassung erforderlich mache.
Herr Schomburg ergänzt, dass es ein grundsätzliches Problem mit der Handhabung von Nutzungsordnungen gebe und kritisiert, dass bei einem durch das Amt anberaumten Termin keine Vertreter der Amtsverwaltung anwesend gewesen seien.

Die Verwaltung zieht den Beschluss zurück.

zu TOP 15. **Unterjähriger Bericht 2025**
Bh-20-101/25
Mitteilung

Herr Schomburg erklärt, dass der unterjährige Bericht zur Kenntnis genommen worden sei. Die Liquidität von 3,1 Millionen Euro sei zentral. Er warnt, diese im laufenden Haushaltsjahr übermäßig zu beanspruchen, da sie für zukünftige Projekte benötigt werden könnte, insbesondere für den Sozialtrakt mit unklaren Kosten. Fehle eine Förderung, müsse die Gemeinde die Kosten selbst tragen. Zudem nennt er die Sporthalle als weiteres Projekt mit festgelegtem Betrag. Er betont die Notwendigkeit, die Mittel bedachtsam einzusetzen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

In der Anlage wird der unterjährige Bericht nach § 27 KomHKV zum Stand 15.07.2025 übergeben.

zu TOP 16. **Bestätigung des Satzungsentwurfs der Stellplatz- und**
Bh-30-87/25 **Stellplatzablösesatzung - Beteiligung der Öffentlichkeit und der**
Beschlussvorlage **berührten Träger öffentlicher Belange (Wiedervorlage)**

Im OEA am 16.09.2025 wurde beraten und empfohlen, die von Herrn Vietze überarbeitete und bereitgestellte Anlage 1 zur Satzung zu verwenden.

Herr Vietze verweist auf die Empfehlungen aus dem OEA und weiteren Vorberatungen und fragt, ob der Entwurf beschlossen werden könne.
Herr Nissen erklärt, dass die geänderte Anlage beschlossen werde und die Änderungsanmerkungen aus vorherigen Sitzungen berücksichtigt seien.

Antrag Herr Schomburg:
Einarbeitung des Satzes "Der Bestand ist geschützt." im Entwurf.
Abstimmung erfolgt einstimmig für die Ergänzung des Satzungsentwurfes

Mit überarbeiteter Anlage 1 einstimmig abgestimmt

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide bestätigt auf der Grundlage des § 87 Abs. 4 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) vom 28. September 2023 (GVBl.I/23) den Entwurf zur Satzung sowie der zugehörigen Anlagen über die Herstellung notwendiger Stellplätze

sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze - „Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung“ der Gemeinde Borkheide, Stand Mai 2025.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung Borkheide auf Grundlage des § 87 Abs. 8 BbgBO, vor Erlass der Satzung den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 17. **Einziehung von Teilflächen der Straße „Neuer Weg“**
Bh-10-100/25
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes die Einziehung der Straßenverkehrsflächen der Straße „Neuer Weg“ auf den Flurstücken 800, 630 und 629 (Flur 1, Gemarkung Borkheide) entsprechend der Anlage.
Damit verliert dieser Bereich der Straße „Neuer Weg“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 18. **Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Beelitzer Straße (Antrag**
Bh-10-107/25 **der Gemeindevertreter Herr Seibicke und Herr Schomburg vom**
Beschlussvorlage **14.08.2025)**

Herr Schomburg beobachte regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen und beantrage gemeinsam mit Herrn Seibicke daher eine Tempo-30-Zone bis zum Finkenhain. Frau Schulz befürwortet dies ebenfalls, äußert jedoch Bedenken zu Kosten und Aufwand für die Sandstraßen.
Außerdem spricht sie die Parkplatzsituation am Kindergarten an und schlägt vor, einen Teilbereich als verkehrsberuhigt auszuweisen. Auch wird vorgeschlagen die Möglichkeit zur Aufbringung eines Zebrastreifens zu prüfen.

Herr Schomburg schlägt vor, den Antrag zu erweitern, um die Verkehrssituation rund um die Kita zu untersuchen. Frau Randig fasst die Punkte zusammen, während Herr Vietze Bedenken äußert, alle Punkte in einem Antrag zusammenzufassen. Er schlägt vor, zunächst über die Tempo-30-Zone in der Beelitzer Straße abzustimmen, was von Frau Randig unterstützt wird.
Herr Vietze erläutert, dass im Ortsentwicklungsausschuss die Beelitzer Straße als Tempo-30-Zone empfohlen wurde. Frau Schulz hinterfragt die Kosten und schlägt eine größere Zone vor, während Herr Becke für einen schrittweisen Ansatz plädiert.
Herr Vietze erklärt, dass ein umfassendes Verkehrskonzept erarbeitet werden müsse.
Herr Schomburg beantragt, die Verkehrssituation rund um den Kindergarten überprüfen zu lassen. Herr Nissen sichert dies von Amtswegen zu. Hierzu bedarf es keiner Beschlussfassung.

Antrag Herr Vietze
Ergänzung Beschlusstext: „Erweiterung der Tempo-30-Zone bis zum Kaniner Weg"
wird einstimmig angenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt aufgrund des erhöhten Querungsbedarfs von Kindern und Eltern im Bereich der Kita Borkheide als auch als wichtige Zubringerstraße zur Schule, die Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Beelitzer Straße bis zum Kaniner Weg im gesamten Verlauf.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 19. Farbliche Markierung (rot) des Fahrradwegs im Bereich der Straße
Bh-30-114/25 "Kirchanger" (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)
Beschlussvorlage

Herr Vietze erläutert, dass das Amt nacharbeiten sollte, da Bedenken zur Geldverschwendung geäußert worden seien. Die Querungsstellen seien jedoch nicht sanierungsbedürftig.
Herr Nissen verliest die Rückmeldung der Bauverwaltung hierzu. Diese habe ihre Haltung revidiert. Die Markierung solle in den gewünschten Breiten erfolgen. Eine verkehrsrechtliche Anordnung sei erforderlich, deren Verfahren langwierig sei, was die Kosten im Haushalt betreffe.

Antrag Herr Schomburg:
Dem Beschlusstext den Satz "Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen." hinzuzufügen.
Die Abstimmung erfolgt einstimmig dafür.

In der folgenden Diskussion wird auch das Anbringen von Verkehrsspiegeln beraten. Herr Vietze spricht sich gegen die Anbringung solcher Spiegel aus und bringt Gegenargumente vor.
Herr Nissen schlägt vor, Mittel für den Spiegel im Haushalt 2026 einzuplanen.
Frau Randig fasst zusammen, dass das Thema Verkehrsspiegel im Ortsentwicklungsausschuss erneut beraten werde.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass der bestehende Fahrradweg im Bereich der Straße „Kirchanger" an den Querungsstelle mit der Fahrbahn farblich (rot) markiert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuleiten.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Maßnahme nach Ablauf von einem Jahr evaluiert wird. Sollte sich im Rahmen der Evaluation zeigen, dass die Sichtbarkeit von Fahrradfahrenden weiterhin nicht ausreichend verbessert wurde, ist die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an den betroffenen Querungsstellen zu prüfen.

Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 20. **Erneuerung Markierung (weiß) des Fahrradwegs im Bereich**
Bh-30-115/25 **"Beelitzer Straße" und "Am Finkenhain". (Antrag der CDU-Fraktion**
Beschlussvorlage **vom 01.09.2025)**

Antrag Herr Vietze:
Die Schäper Straße aus der Beschlussvorlage zu streichen, da der Fahrradweg dort ende.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Herrn Schomburg wie im TOP zuvor:
Dem Beschlusstext den Satz "Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen."
Die Abstimmung erfolgt einstimmig dafür.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass der bestehende Fahrradweg im Bereich der „Beelitzer Straße“ und „Am Finkenhain“ an den Querungsstelle mit der Fahrbahn neu markiert (weiß) wird. Darüber hinaus wird ein Piktogramm, Radfahrer weiß aufgebracht. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuleiten.

Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 21. **Anbringung eines Zusatzzeichens VZ 1060-31 "Halteverbot auch**
Bh-10-116/25 **auf dem Seitenstreifen" in der Straße Kirchanger (Antrag**
Beschlussvorlage **CDU-Fraktion vom 01.09.2025)**

Zurückgezogen:
Vorlagen-Nr.:Bh-10-116/25

Herrn Vietze erklärt, dass der Antrag auf ein Zusatzzeichen „Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen“ zurückgezogen werde.

Er bemängelt, dass er auf Zuarbeit gehofft habe, die nicht erfolgt sei. Er kritisiert die Verwaltung, die die Intention des Antrags nicht berücksichtigt habe. Ziel sei es gewesen, das Parken auf dem Grünstreifen zu unterbinden. Er verweist auf zwei relevante Vorschriften: die Straßenverkehrsordnung und das Straßenbaugesetz Brandenburgs. Die Prüfung, ob der Bereich als Teil der Straße gewidmet sei, sei ausgeblieben, weshalb der Antrag zurückgezogen werde. Sein Anliegen sei es, das Parken auf dem Grünstreifen zu verhindern.

Herr Nissen fragt, wo Herr Vietze die Anfragen gestellt habe und schlägt vor, Anliegen formell zu kommunizieren, damit Frau Schulze diese nachverfolgen könne. Herr Vietze entgegnet, dass er keine formellen Anfragen stellen müsse, wenn er direkt mit der Verwaltung spreche. Er kritisiert die mangelnde Reaktion der Verwaltung auf bereits vorgelegte Anträge.

Frau Randig empfiehlt, Anliegen über den Sitzungsdienst und das Anfragen-Postfach zu kommunizieren, um künftig Missverständnisse zu vermeiden.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass das Amt Brück bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anbringung des Zusatzzeichens VZ 1060-31 „Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen“ in der Straße Kirchanger am bereits bestehenden Halteverbot beantragt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuleiten und die Anbringung der Zusatzzeichen umzusetzen.

zu TOP 22. **Warnschilder Waldbrandgefahr (Antrag CDU-Fraktion vom**
Bh-10-117/25 **01.09.2025)**
Beschlussvorlage

Zurückgestellt:
Vorlagen-Nr.:Bh-10-117/25

Herr Nissen erklärt, dass die Information über die Schilder bereits an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden sei. Der Revierförster habe zwei Warnschilder an die Gemeindearbeiter übergeben. Die Aufstellung werde erfolgen, sobald die Standorte festgelegt seien. Er regt an, zu prüfen, ob ein Beschluss notwendig sei, da die Angelegenheit inhaltlich bereits erledigt sei.

Herr Vietze zieht den Antrag offiziell zurück, um die Angelegenheit formell abzuschließen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass an der Kreisstraße 6917 auf Höhe der jeweiligen Ortseingangsschilder der Gemeinde Borkheide Warnschilder aufgestellt werden, die auf die bestehenden Waldbrandgefahren hinweisen. Als Grundlage können sofern möglich, die vom Landesbetrieb Forst Brandenburg bereits erstellten Designvorlagen für entsprechende Hinweisschilder genutzt werden (siehe Anlage I).

zu TOP 23. **Baurechtliche Prüfung Am Gelände 1 (Antrag der**
Bh-30-108/25 **Gemeindevertreter Herr Seibicke und Herr Schomburg)**
Beschlussvorlage

Zurückgezogen:
Vorlagen-Nr.:Bh-30-108/25

Ursprünglich sei überlegt worden, einen Bebauungsplan zu erstellen. Nach Beratung im OEA haben die Antragsteller entschieden, den Antrag zurückzuziehen und eine allgemeine Anfrage an das Amt zu stellen. Im Haushalt 2026 seien 500.000 Euro für die IL 18 vorgesehen, wovon

bereits 205.000 Euro ausgegeben worden seien.
Herr Schomburg betont, dass die Gemeinde über die Zukunft des Geländes nachdenken müsse, da die Baugenehmigung 2029 auslaufe. Herr Vietze korrigiert, dass die Verpflichtung zum Museumsbetrieb im zukünftigen Fördermittelbescheid enthalten sei. Herr Schomburg äußert Bedenken zur finanziellen Belastung.
Herr Vietze erinnert an die Absprachen, die IL 18 und die Hans-Grade-Gesellschaft in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Herr Wiens berichtet, dass der Antrag auf Förderung bei der LAG positiv beschieden worden sei und nun bei der EU liege.
Frau Randig fasst zusammen, dass der ursprüngliche Antrag zurückgezogen und in eine Anfrage umgewandelt werde. Herr Nissen ergänze, dass die Anfrage auch den aktuellen Stand der Fördermittelprüfung umfassen solle.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Bauordnungsrechtliche Prüfung (ggf. Bauvoranfrage) einer Nutzung des kommunalen Grundstücks Am Gelände 1, Borkheide Flur 001 – Flurstück 854, mit einer Größe von ca. 4413 m² für die museale Nutzung im Zusammengang mit dem benachbarten, denkmalgeschützten Verkehrsflugzeug IL18 und zwar für u.a.

- Besucher- und Personal-Toiletten
- Besucherzentrum
- Austellungsräume
- Büro und Abstellmöglichkeiten (Depot und Archiv)
- Parkplätze, Bike&Ride Anlage
- Freifläche für Sport und Festaktivitäten

durch das Amt Brück oder ein durch das Amt Brück beauftragtes Planungsbüro.

Sind diese Nutzungen aktuell nicht möglich, soll ein Verfahrensweg aufgezeigt werden, um diese Nutzungen zukünftig zu ermöglichen.

zu TOP 24. **Halbjährliche Information der Amtsverwaltung gegenüber der**
Bh-30-113/25 **Gemeindevertretung Borkheide über eingegangene Beteiligungen**
Beschlussvorlage **im Bauantragsverfahren gem. § 34 BauGb (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2025)**

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass die Amtsverwaltung Brück der Gemeindevertretung halbjährlich jeweils zu den Stichtagen **31. Januar und 31. Juli** eines Jahres eine Übersicht über die im vorangegangenen Halbjahr eingegangenen Beteiligungen im Bauantragsverfahren gem. § 34 BauGb vorlegt.

Die Übersicht soll insbesondere folgende Angaben enthalten:
- Anzahl der eingegangenen Beteiligungen,
- Unterscheidung nach Erteilung des Einvernehmens und Versagung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB,
- Art der Bauvorhaben (z. B. Neubau Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Anbau, sonstige Nutzungen),
- ggf. Hinweise zu besonderen Stellungnahmen oder Konfliktpunkten.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 25. **Bebauungsplan "An der Hans-Grade-Grundschule" –**
Bh-30-105/25 **Auftragsermächtigung Beauftragung Planungsbüro**
Beschlussvorlage

Im HHA und OEA beraten und einstimmig empfohlen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt, den Amtsdirektor mit der Beauftragung des Planungsbüros „Plan-Faktur" für die notwendigen Planungsleistungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „An der Hans-Grade-Grundschule" zu ermächtigen, sobald der Fördermittelbescheid (gemäß Planungsförderungsrichtlinie 2024) vorliegt oder ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn seitens des Fördermittelgebers gewährt wurde. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf Grundlage des vorliegenden Angebots des Planungsbüros „Plan-Faktur" auf circa 43.000 €.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 26. **Bebauungsplan "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" –**
Bh-30-109/25 **Abwägungsbeschluss zum Entwurf**
Beschlussvorlage

Frau Randig erläutert, dass die Beschlussvorlage in Tabellenform vorliege. Herr Nissen betont, dass eine Abwägungstabelle Punkt für Punkt durchgegangen werden müsse, ebenso wie im nächstfolgenden TOP und schlägt eine Abstimmung mit „Ja", „Nein" oder „Enthaltung" vor. Er verliest im Folgenden die einzelnen Punkte, während Frau Randig die Abfrage zur Abstimmung übernimmt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto". Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung
Ja/Nein/Enthaltung

Nr.	Abwägungsvorschlag	J	N	E
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw, Infra I 3	10		
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5	10		
3	Landesamt für Umwelt	10		
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmalpflege	10		
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	10		

6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten	10		
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark	10		
8	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam	10		
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	10		
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	---	---	---
11	Regionale Planungsgemeinschaft, Havelland-Fläming	10		
12	Landkreis Potsdam-Mittelmark	10		
13	Stadt Beelitz	10		
14	Stadt Brück	10		
15	Gemeinde Borkwalde	10		
16	Gemeinde Linthe	10		
17	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“	10		
18	Abwasserzweckverband „Planetal“	10		
19	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, (Borkheide, Borkwalde, Brück, Linthe)	10		
20	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	10		
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Regionalzentrum Brandenburg	10		
22	E.DIS AG	10		
23	50Hertz Transmission GmbH	10		
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Produktion Technische Infrastruktur 32,	---	---	---
25	Evangelische Kirche, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	---	---	---
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam	10		
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"	---	---	---
28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes	---	---	---

--- Es wurde keine Stellungnahme abgegeben

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Anwesende :10
Ja-Stimmen :10
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

zu TOP 27. 2. Änderung Flächennutzungsplan - Abwägungsbeschluss zum Entwurf
Bh-30-110/25
Beschlussvorlage

Vorgehensweise wie im vorhergehenden TOP: Herr Nissen verliest die einzelnen Punkte, Frau Randig erfragt die Abstimmung.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide. Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung
Ja/Nein/Enthaltung

Nr.	Abwägungsvorschlag	J	N	E

1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw, Infra I 3	10		
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5	10		
3	Landesamt für Umwelt	10		
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmalpflege	10		
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	10		
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten	10		
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark	10		
8	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam	10		
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	10		
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	---	---	---
11	Regionale Planungsgemeinschaft, Havelland-Fläming	10		
12	Landkreis Potsdam-Mittelmark	10		
13	Stadt Beelitz	10		
14	Stadt Brück	10		
15	Gemeinde Borkwalde	10		
16	Gemeinde Linthe	10		
17	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“	10		
18	Abwasserzweckverband „Planetal“	10		
19	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, (Borkheide, Borkwalde, Brück, Linthe)	10		
20	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	10		
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Regionalzentrum Brandenburg	10		
22	E.DIS AG	10		
23	50Hertz Transmission GmbH	10		
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Produktion Technische Infrastruktur 32,	---	---	---
25	Evangelische Kirche, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	---	---	---
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam	10		
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"	---	---	---
28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes	---	---	---

--- Es wurde keine Stellungnahme abgegeben10

Mitwirkungsverbot:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Anwesende :10
Ja-Stimmen :10
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

zu TOP 28. **Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes**
Bh-00-104/25 **(GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer**
Beschlussvorlage **Ladeinfrastruktur**

redaktioneller Hinweis: Im Beschlusstext ist „Borkwalde“ hinterlegt, obwohl „Borkheide“ gemeint. Dies wird für die Veröffentlichung geändert. Ebenso wie die Erwähnung der Anlagen, welche in die Begründung gehört.

Herr Vietze fragt nach den Standorten der Infrastruktur. Herr Nissen erklärt, dass es sich um Vorschläge handele und die Standorte sich auf kommunalen Flächen befinden müssten. Frau Randig stellt klar, dass die Standorte nicht Teil des Beschlusstextes seien.

Antrag Herr Vietze:
"Die Standorte werden im OEA beraten und final an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt."
Abstimmung einstimmig dafür

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Borkheide gemäß den Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) an die SI Energy GmbH, Mannheim zu vergeben und den Amtsdirektor mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Flächen gemäß Anlage 3 werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Betreiber übernimmt die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Ladepunkte für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der Betreiber bezahlt der Gemeinde Borkheide eine Umsatzbeteiligung von 5% pro geladener kWh.

Die Standorte werden im OEA beraten und final an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen

zu TOP 29. 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 –
Bh-30-118/25 Stellungnahme der Gemeinde
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0
Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPlG

Stellungnahme der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Vorbehaltsgebiete Siedlung:
Der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Borkheide die Festlegung eines Vorbehaltsgebiets Siedlung (VBS) vor.
Aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebs Forst im Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Regionalplans 3.0 wurde im 2. Entwurf auf die Festlegung ursprünglich dargestellter Randbereiche, für die eine Waldumwandlung erforderlich wäre, verzichtet.
Das Vorbehaltsgebiet Siedlung bildet im 2. Entwurf die Flächendarstellung gemäß dem seit 08.11.2019 wirksamen Flächennutzungsplan einschließlich der Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil und den zeitweiligen Wohngebieten ab.

Der Entscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft kann in Bezug auf die Festlegung des Vorbehaltsgebiets Siedlung gefolgt werden.

Wohnbauflächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkheide vom 08.11.2019 dargestellten wurden, sind im Zuge der Eigenentwicklungsoption der Gemeinde Borkheide entwickelbar und an die Grundsätze und Ziele der Raumordnung dem Landesentwicklungsplan (LEP HR) entsprechend angepasst.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:9
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:1
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

II. Nicht öffentlicher Teil

Steffi Randig
Vorsitzende der GV

Antje Schulze
Protokollantin

10. NOV. 2025